

Projekt Hummelschutz in Niedersachsen



Vorschläge für die Verbesserung von Flächen zum Schutz seltener Hummelarten

Zusammenstellung

Dipl. Biol. Rolf Witt, Umwelt- & Medienbüro Witt, Friedrichsfehner Str. 39, 26188 Edeweicht (September 2015)

Ziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Verbesserung der bestehenden Populationen der gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten, wie Sand- und Mooshummel (*Bombus veteranus* und *B. muscorum*). Wichtige Voraussetzung ist die Schaffung von Habitatstrukturen mit vernetzten Biotopen. Dazu gehört vor allem die Gewährleistung eines kontinuierlichen Blütenangebotes (vor allem von Rotklee) von Juni bis Oktober und die Verbesserung bzw. Schaffung von Nistmöglichkeiten. Oft ist nicht mehr nötig, als die Information und Sensibilisierung von Landwirten, Flächeneigentümer und der Bevölkerung. Gegebenenfalls lassen sich diese Maßnahmen in naturtouristische Konzepte, wie Wanderwege oder Radwanderwege einbinden.

Zielarten sind vor allem die stark gefährdeten, spätfliegenden Offenlandarten, wie Mooshummel, Sandhummel, Grashummel, Deichhummel u. a., die auf eine extensive Bewirtschaftung angewiesen sind. Wichtig ist ein Monitoring der bestehenden Populationen. In der Wesermarsch befinden sich aktuell zum Beispiel die einzigen bekannten Sandhummelvorkommen Niedersachsens außerhalb der Inseln. Die Suche und Erfassung weiterer Vorkommen seltener Arten in potentiellen Habitaten soll fortgeführt werden.

Maßnahmen

1. Flächenmanagement zur Schaffung/Verbesserung von Nistmöglichkeiten für seltene Hummeln

Fast alle Zielarten benötigen zur Anlage ihrer Nester eine verfilzte Krautschicht, Grasbulten u.ä.

Pflegevorschläge:

- Schaffung von Nisthabitaten (Mindestgröße ab 25 qm) mittels gestaffelter Mahd im Wechsel von 4 – 5 Jahren
 - Mahdhöhe mindestens 15 cm, besser 20 cm.
 - Mahdzeitpunkt der Nisthabitats: ab Oktober.
 - Mögliche Bereiche: vier Ecken einer Grünlandflächen (die im vierjährigen Wechsel gemäht werden), Gehölz-, Zaun- oder Gewässerränder (Mindestbreite 1,5 m) oder Brachen.
 - bei Beweidung ist eine Auszäunen der Nisthabitats wichtig.
- Nist- und Nahrungshabitats sollten insgesamt in sehr offene Grünlandbereiche mit wenig Bäumen eingebettet sein.

2. Flächenmanagement zur Schaffung/Verbesserung eines guten Blütenangebotes extensiver und blütenreicher Grünlandflächen

- möglichst einschürige Mahd nicht vor Ende Juni/Anfang Juli (besser erst Anfang/Mitte September).
- Abfuhr des Mähgutes (möglichst erst nach ca. 3 – 5 Tage, damit sich das Saatgut aussäen kann).
- gestaffelte Mahd (zweiter Durchgang ca. 2–3 Wochen später, nach Blütenbildung auf der ersten Fläche).
- eventuell Heumahd im zeitigen Frühjahr.

Sanierung von blütenarmen Grünlandflächen

- zu Beginn eventuell zwei- bis dreischürige Mahd (Frühjahrs- und Spätherbstmahd, Hauptmahd nicht vor Ende Juni/Anfang Juli).
- artenarmes und stark grasdominiertes Grünland schlegeln oder eggen (Oktober bis Februar).
- je nach Artenreichtum in den Folgejahren Zielpflanzenarten ausbringen (Spätsommer/Frühherbst).
- Problemunkräuter wenn möglich jäten oder kurz vor der Blüte schneiden (im Einzelfall auch punktueller, einmaliger Einsatz von Herbiziden).

Neuansaat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Schaffung eines guten Blütenangebotes

(Mindestfläche 0,5 ha | Aussaatmenge 10 kg/ha)

Mischung "Bedrohte Hummelarten" (von Camena Samen für das Projekt zusammengestellt)

[50 % Wiesenrotklee Montana bio, 15 % Hornklee, Oberhaunstädter bio, 10 % Esparsette Zeus bio, 5 % Wegwarte, 5 % Saatsommerwicken bio, 5 % Ackerbohne bio, 5 % Platterbse]

Problem-Unkräuter wenn möglich jäten, kurz vor der Blüte schneiden.

Reinsaat Rotklee

100 % Wiesenrotklee Montana bio (Saatgutkosten ca. 150 €/ha bei 15 kg Saatgut/ha)

Regioaatgut Mischung bio - Schwerpunkt Rotklee (von Saaten Zeller für das Projekt zusammengestellt)

[Rotklee 50 %, Sumpf-Hornklee 30 %, Vogelwicke 5 %, Gew. Braunelle 10 %, Kuckucks-Lichtnelke 5 %]

Saatgutkosten ca. 60 €/kg. Bedarf zur Impfung von bestehenden Grünlandflächen: 5 kg Saatgut/ha.

Nachsaat von Rotklee (möglichst Wiesenrotklee) auf bestehenden Grünlandflächen

(Mindestfläche 0,5 ha | Aussaatmenge: ca. 5 - 10 kg/ha Rotklee)

- auf zweischürigen Wiesen den Spätsommerschnitt (Ende August/September) sehr kurz mähen.
- die Fläche gründlich tief Striegeln und die Nachsaat mit dem Striegel oder in einem Extra-Arbeitsgang (Drillmaschine oder Düngerstreuer) einbringen.

3. Beweidungsmanagement

- möglichst auf Sommerbeweidung (Mitte Mai - Ende Juli/Anfang August) verzichten.
- andernfalls nur extensive, rotierende Sommerbeweidung mit Rindern (keine Schafe!) mit temporären Zäunen.
- Schafbeweidung nur im Frühjahr und Herbst.
- Randbereiche von Grünlandflächen (Schlagecken, Grabenränder), die Nisthabitate sind bzw. als solche entwickelt werden sollen, müssen während des Sommers ausgezäunt werden.
- bekannte Neststandorte von Hummeln können, ähnlich wie im Wiesenvogelschutz, durch eine transportable Metallgitterkonstruktion vor Viehritten geschützt werden.

4. Begleitende Maßnahmen

- kein Aufstellen von Honigbienenvölkern und kommerziell gezüchteten Hummelvölkern (Schutz vor der Übertragung Krankheiten und vor eventuellen Konkurrenzerscheinungen).
- möglichst auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verzichten.
- Durchführung von Exkursionen.
- Beschilderung (Schilder können über das NABU-Projekt entwickelt und zur Verfügung gestellt werden) und eventuelle Ausweisung von „Hummelschutzgebieten“.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusammenstellung & Ansprechpartner

Rolf Witt, UMBW
Friedrichsfehner Str. 39
26188 Edewecht
04486 / 93855-70
witt@umbw.de

Ansprechpartner

Martin Franke
NABU Niedersachsen
0511 / 911105-14
martin.franke@
nabu-niedersachsen.de

Projektträger

NABU Niedersachsen
Alleestraße 36
30167 Hannover
0511 / 911105-0
info@nabu-niedersachsen.de

gefördert von:

